



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß  
Verordnung (EG) Nr. 453/2010

## SICHERHEITSDATENBLATT

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

|                             |   |   |
|-----------------------------|---|---|
| <b>Produktname</b>          | : | Substral Kübelpflanzen-Nahrung          |
| <b>Produktcode</b>          | : | Nicht verfügbar                         |
| <b>Produktbeschreibung</b>  | : | NPK-Dünger (6-4-6) mit Mikronährstoffen |
| <b>Spezifikationsnummer</b> | : | 320000001579                            |
| <b>Produkttyp</b>           | : | Flüssigdünger                           |
| <b>Artikelnummer</b>        | : | 21135, 21136                            |

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

|  |   |                                     |
|--|---|-------------------------------------|
| <b>Empfohlene Verwendung und Einschränkungen</b> | : | Verwendung im Haus- und Kleingarten |
|--|---|-------------------------------------|

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

(DE) Scotts Celaflo GmbH  
Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 30  
Mainz, 55130  
Deutschland

(AT) Scotts CELAFLO Handelsgesellschaft mbH,  
Karolingerstrasse 7 B  
Salzburg, 5020  
Österreich

**Email-Adresse**  
INFO-MSDS@Scotts.com

#### 1.4 Notrufnummer

##### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

|                                 |   |  |
|---------------------------------|---|--|
| <b>24 h Notrufnummer</b>        | : | +49 (0) 800 14 74 74 1 oder +43 (0) 1 4064343 (AT)   |
| <b>Nicht-Notfall-Rufnummern</b> | : | +49 (0) 1805 780300 (DE 0,14 €/min aus dem deutschen Festnetz, max 0,42 €/Min. aus dem Mobilfunk)<br>oder<br>+43 (0) 662 453713 – 0 (AT) |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Produktdefinition** : Zubereitung**Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]**

Das Produkt ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

**Einstufung** : Nicht eingestuft.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detaillierte Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

**2.2 Kennzeichnungselemente****Signalwort** : Kein Signalwort.**Gefahrenhinweise** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Sicherheitshinweise****Allgemein** :**Prävention** : Nicht anwendbar.**Reaktion** : Nicht anwendbar.**Lagerung** : Nicht anwendbar.**Entsorgung** : Nicht anwendbar.**R-Sätze** : Dieses Produkt ist gemäß EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.**S-Sätze** : Nicht anwendbar.**Ergänzende** : Nicht anwendbar.**Kennzeichnungselemente****Anhang XVII - Beschränkung** : Nicht anwendbar.**der Herstellung des****Inverkehrbringens und der****Verwendung bestimmter****gefährlicher Stoffe, Mischungen****und Erzeugnisse****Spezielle Verpackungsanforderungen****Mit kindergesicherten** : Nicht anwendbar.**Verschlüssen auszustattende****Behälter****Tastbarer Warnhinweis** : Nicht anwendbar.**2.3 Sonstige Gefahren****Stoff erfüllt die Kriterien für** : Nicht anwendbar.**PBT gemäß der Verordnung****(EG) Nr. 1907/2006, Anhang****XIII****Stoff erfüllt die Kriterien für** : Nicht anwendbar.**vPvB gemäß der Verordnung****(EG) Nr. 1907/2006, Anhang****XIII****Andere Gefahren, die zu keiner** : Keine bekannt.**Einstufung führen****ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****Stoff/Zubereitung** : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren                 | %        | Einstufung      |  | Typ |
|-----------------------------------|---------------------------------|----------|-----------------|--|-----|
|                                   |                                 |          | 67/548/EWG      | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]          |     |
| Salpetersäure                     | EC:231-714-2<br>CAS : 7697-37-2 | 5 - 10   | O; R8<br>C, R35 | Ox. Sol. 3, H272<br>Skin Corr. 1A,<br>H314   | 1   |
| Kaliumhydroxid                    | EC: 215-181-3<br>CAS: 1310-58-3 | 10 - <25 | Xi, R36, R38    | Skin Corr. 1A,<br>H314<br>Acute Tox. 4, H302 | 1   |
| Phosphorsäure                     | EC: 231-633-2<br>CAS: 7664-38-2 | 5 – 10   | C, R34          | Skin Corr. 1A,<br>H314                       | 1   |
| Ammoniumnitrat                    | EC: 229-347-8<br>CAS: 6484-52-2 | 10 – 25  | O; R8-9         | Ox. Sol. 1, H271                             |     |

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

**Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.**

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
- Augenkontakt** : Augen mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Einatmen** : Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
- Hautkontakt** : Sofort mit viel Wasser abwaschen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

|                     |   |                           |
|---------------------|---|---------------------------|
| <b>Augenkontakt</b> | : | Keine spezifischen Daten. |
| <b>Einatmen</b>     | : | Keine spezifischen Daten. |
| <b>Hautkontakt</b>  | : | Keine spezifischen Daten. |
| <b>Verschlucken</b> | : | Keine spezifischen Daten. |

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|                               |   |  |
|-------------------------------|---|--|
| <b>Hinweise für den Arzt</b>  | : | Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren. |
| <b>Besondere Behandlungen</b> | : | Keine besondere Behandlung.  |

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

|                                |   |   |
|--------------------------------|---|---|
| <b>Geeignete Löschmittel</b>   | : | Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist (Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid). |
| <b>Ungeeignete Löschmittel</b> | : | Keine bekannt.  |

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |   |   |
|---|---|---|
| <b>Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen</b> | : | Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.                       |
| <b>Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte</b>             | : | Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Stickstoffoxide, Ammoniak. |

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

|   |   |   |
|---|---|---|
| <b>Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute</b>      | : | Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.   |
| <b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</b> | : | Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien. |
| <b>Zusätzliche Informationen</b>                          | : | Nicht verfügbar.  |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

|   |   |   |
|---|---|---|
| <b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b> | : | Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen. |
| <b>Einsatzkräfte</b>                          | : | Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".   |

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Produkt nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder in das Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Kleine freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Grosse freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Größere Mengen mechanisch (Pumpe) und/oder flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen** : Bei sachgemäßer Verwendung sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Eintrocknen vermeiden. In kristallisiertem Zustand brandfördernd. Vor Verunreinigungen schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar.

**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

## 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatz-Grenzwerte

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

| Bestandteil        | CAS-Nr.   | Arbeitsplatzgrenzwert (AGW)                 | Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor | Bemerkung       |
|--------------------|-----------|---|---|-----------------|
| Salpetersäure      | 7697-37-2 | 2,6 mg/m <sup>3</sup> (1ml/m <sup>3</sup> ) |   | EU, 13, 16      |
| Orthophosphorsäure | 7664-38-2 | 2 E   | 2(I)                                    | DFG, EU, AGS, Y |

(13): Eine Begründung für die Ableitung eines gesundheitsbasierten AGW liegt nicht vor.

(16): Der Arbeitsplatzgrenzwert ist nur als Kurzzeitwert festgelegt. Die betriebliche Überwachung soll durch messtechnische Mittelwertbildung über 15 Minuten erfolgen, z.B. durch eine 15 minütige Probenahme.

AGS Ausschuss für Gefahrstoffe

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

EU Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

Y: Ein Risiko der Fruchtsschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

### **Empfohlene**

#### **Überwachungsverfahren**

: Da dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

**DNEL/DMEL Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**PNEC Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### **Geeignete technische**

#### **Steuerungseinrichtungen**

: Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

### Persönliche Schutzmaßnahmen

#### **Hygienische Maßnahmen**

: Waschen Sie nach dem Umgang mit Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen

**Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn ein Augenkontakt möglich ist, dann sollte folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

### Hautschutz

**Handschutz** : Neoprenhandschuhe.  
**Körperschutz** : Normale, leichte Arbeitskleidung tragen.  
**Anderer Hautschutz** : Nicht erforderlich.  
**Atemschutz** : Nicht erforderlich.  
**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Nicht erforderlich.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Physikalischer Zustand** : Klare Flüssigkeit  
**Farbe** : grün  
**Geruch** : Fast geruchlos  
**Dichte** : 1,17 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)  
**pH-Wert** : 4 (20°C)

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität** : Keine spezifischen Daten.  
**10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil unter angegebenen Lagerbedingungen  
**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.  
**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Lösung nicht eintrocknen lassen. Unkontrolliertes Erhitzen ausschließen. Temperaturen über 40 °C, oder Frost vermeiden.  
**10.5 Unverträgliche Materialien** : Entwickelt bei einwirkung starker Laugen Ammoniak. Verzinkte Behälter (Korrosion). Durchtränkung von brennbarem Material (Brandgefahr nach Eintrocknen der Flüssigkeit).  
**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Ammoniak, Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

| Name des Produkts / | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|---------------------|----------|---------|-------|------------|
|---------------------|----------|---------|-------|------------|

|                     |                      |  |                          |                            |
|---------------------|----------------------|--|--------------------------|----------------------------|
| <i>Version:</i> 1.0 | <i>Ausgabedatum/</i> | <i>Überarbeitungsdatum:</i> 18.03.2013 | <i>Datum der letzten</i> | <i>Ausgabe:</i> 18.03.2013 |
|---------------------|----------------------|--|--------------------------|----------------------------|

**Inhaltsstoffe**

|                |                            |       |              |   |
|----------------|----------------------------|-------|--------------|---|
| Kaliumhydroxid | LD <sub>50</sub> Oral      | Ratte | 365 mg/kg bw |   |
| Ammoniaklösung | LD <sub>50</sub> Oral      | Ratte | 350 mg/kg bw | - |
|                | LC <sub>50</sub> Inhalativ | Ratte | 1,4 mg/L     | - |
| Ammoniumnitrat | LD <sub>50</sub> Oral      | Ratte | 410 mg/kg bw | - |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Schätzungen akuter Toxizität**

Nicht verfügbar.

**Reizung/Verätzung****Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

**Haut** : Nicht verfügbar.  
**Augen** : Nicht verfügbar.  
**Respiratorisch** : Nicht verfügbar.

**Sensibilisierung****Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

**Haut** : Nicht verfügbar.  
**Respiratorisch** : Nicht verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht verfügbar.

**Aspirationsgefahr**

Nicht verfügbar.

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen** : Nicht verfügbar.

**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

**Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

**Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.  
**Einatmen** : Keine spezifischen Daten.  
**Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.  
**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition****Kurzzeitexposition**



**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.  
**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

#### Langzeitexposition

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.  
**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

#### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Allgemein** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Auswirkungen auf die Entwicklung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

|                |                     |         |      |
|----------------|---------------------|---------|------|
| Ammoniumnitrat | Akut EC50: 100 mg/L | Daphnie | 48 h |
|                | Akut LC50: 10 mg/L  | Forelle | 96 h |
|                | Akut EC50: 74 mg/L  | Alge    | 72 h |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht in größeren Mengen in das Grundwasser, in Oberflächengewässer, oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC)** : Nicht verfügbar.  
**Mobilität** : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT** : P: Nicht verfügbar.  
 B: Nicht verfügbar.  
 T: Nicht verfügbar.  
**vPvB** : vP: Nicht verfügbar.  
 vB: Nicht verfügbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Produkt

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muß jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
- Gefährliche Abfälle** : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

#### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel         | Abfallbezeichnung   |
|-------------------------|---|
| 06 00 00                | Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen  |
| 06 10 00                | Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln |
| 52402 nach ÖNORM S 2100 | Düngemittelreste  |
| 51507 nach ÖNORM S 2100 | Düngemittelreste  |

#### Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Das Produkt wird als Düngemittel verwendet. Vor einer Deponierung sollte die Möglichkeit des Einsatzes in der Landwirtschaft geprüft werden. Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Restentleerte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|  | ADR/RID                               | ADN                                   | IMDG                                  | IATA                                  |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| <b>14.1 UN-Nummer</b>                            | -                                     | -                                     | -                                     | -                                     |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | Unterliegt keiner Transporteinstufung | Unterliegt keiner Transporteinstufung | Unterliegt keiner Transporteinstufung | Unterliegt keiner Transporteinstufung |

|  |                      |       |       |       |
|--|----------------------|-------|-------|-------|
| <b>14.3 Transport-<br/>gefahrenklassen</b> |                      |       |       |       |
| <b>14.4<br/>Verpackungs-<br/>gruppe</b>    | -                    | -     | -     | -     |
| <b>14.5.<br/>Umweltgefahren</b>            | Nein.                | Nein. | Nein. | Nein. |
| <b>Zusätzliche<br/>Informationen</b>       | <u>Tunnelcode:</u> - |       |       |       |

**14.6 Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen für den  
Verwender** : Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.'

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Karzinogen: Nicht gelistet

Mutagen: Nicht gelistet

Fortpflanzungsgefährdend: Nicht gelistet

PBT: Nicht gelistet

vPvB: Nicht gelistet

**Sonstige EU-Bestimmungen**

**Europäisches Inventar** : Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.

**Integrierte Vermeidung und** : Nicht gelistet

**Verminderung der**

**Umweltverschmutzung (IVU) -**

**Luft**

**Integrierte Vermeidung und** : Nicht gelistet

**Verminderung der**

**Umweltverschmutzung (IVU) -**

**Wasser**

Nicht anwendbar.

**Aerosolpackungen** :

**AOX** : Nicht verfügbar.

**Seveso-III-Richtlinie (Richtlinie 2012/18/EU).**

Dieses Produkt fällt nicht unter die Seveso III Richtlinie (Richtlinie 2012/18/EU).

**Nationale Vorschriften**

**Störfallverordnung** : Nicht verfügbar.

**Wassergefährdungsklasse** : WGK 2 (Anhang 4)

**Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)** : Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 einhalten  
**Technische Anleitung Luft** : Lagerklasse gemäß TRGS 510: 11  
 : Nicht verfügbar.

### Internationale Vorschriften

**Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien** : Nicht gelistet  
**Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien** : Nicht gelistet  
**Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien** : Nicht gelistet

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** : Für das vorliegende Gemisch ist keine Sicherheitsbeurteilung erforderlich..

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Abkürzungen und Akronyme** :

- ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ATE = Schätzwert der akuten Toxizität
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
- DMEL = Abgeleitete Minimale-Expositionshöhe
- EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- IATA = Internationaler Luftverkehrsverband
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RID = Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- RRN = REACH Registriernummer
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxischer Stoff
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung        | Begründung |
|-------------------|------------|
| Nicht eingestuft. |            |

**Volltext der abgekürzten H-Sätze** :

- H271 -Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]** :

- Oxid. Feststoff Kat. 1, H271:** KANN BRAND ODER EXPLOSION VERURSACHEN: STARKES OXIDATIONSMITTEL – Kategorie 1
- Oxid. Feststoff Kat. 3, H272:** KANN BRAND VERSTÄRKEN; OXIDATIONSMITTEL – Kategorie 3
- Akut Tox. Kat. 4, H302:** AKUTE TOXIZITÄT: ORAL - Kategorie 4
- ÄTZWIRKUNG AUF DIE HAUT Kat. 1, H314:** ÄTZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1

**Volltext der abgekürzten R-Sätze** :

- R8 - Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
- R 9 Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen.
- R 34 Verursacht Verätzungen.
- R 35 Verursacht schwere Verätzungen.
- R36 - Reizt die Augen.

R38 - Reizt die Haut.

**Volltext der Einstufungen  
[DSD/DPD]** : O - Brandfördernd  
Xi - Reizend  
C - Ätzend

**Druckdatum** : 18.03.2013  
**Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum** : 18.03.2013  
**Datum der letzten Ausgabe** : 18.03.2013  
**Version** : 1.0  
**Erstellt durch** : BSOYALAN

#### **Hinweis für den Leser**

**Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.**